

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 286.

Halle, Donnerstag, 21. Juni 1894.

186. Jahrgang.

Befehlungen auf die „Halle'sche Zeitung“

für das III. Vierteljahr werden für Halle und Umgegend zum Preise von 25 Pf. von der Expedition, den Ausgabehelfern und den Hausabreitern, für Auswärts von allen Käufern, Postämtern und den Sandbriefträgern zum Preise von nur 3 Pf. für das Vierteljahr entgegengenommen.

Die Halle'sche Zeitung liefert vermöge ihrer großen Verbreitung in den kaufmännischen Kreisen Vorzügen den besten Erfolg. Probenummern stehen auf Wunsch jederzeit gratis und portofrei zu Diensten.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten auf Verlangen von Tage der Bestellung bis zum 30. Juni d. Js. die Halle'sche Zeitung gegen Einzahlung der Abonnements-Dienung gratis geliefert.

Zu jährlichem Abonnement ladet höchstlich ein
Die Expedition der Halle'schen Zeitung.
 Halle a. S., Leipzigerstraße 87.

Zur Kommunalsteuerreform.

Allmählich, wenn auch zögernd, beginnen die Gemeinden sich mit der Ausführung des am 1. April 1893 in Kraft tretenden Kommunalabgabengesetzes zu beschäftigen. Das Kommunalabgabengesetz schafft bekanntlich nur die Grundlage, auf der die Gemeinden auf dem neuen Aufbau der Kommunalsteuern aufbauen sollen, und gibt somit dem Erfindungsgeist für Steuern — „einer der vortheilhaftesten Formen der Vertriebskraft“, wie sich H. Sobersch ausdrückt — einen weiten Spielraum zu seiner Entfaltung. Soweit sich bei jetzt erkennen läßt, kann von Erfindungsgeist in den Gemeinden, die die Ausführung des Kommunalabgabengesetzes bereits in Angriff genommen haben, freilich wenig die Rede sein; dagegen zeigt sich bei den Gemeindegewählten und Gemeindevorständen eine eigentümliche Scheu, in die Materie des neuen Gesetzes tiefer einzudringen; daneben aber kommt die Neigung, in Externen zu verfallen, deutlich zum Ausdruck.

Die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes gehen davon aus, daß die Gemeinde wesentlich ein Verband zur Erreichung wirtschaftlicher Zwecke ist und beruhen an erster Stelle auf dem Grundbesitz, das diejenigen Ausgaben, die in erkennbarer Weise zum Vortheile einzelner Gemeindeglieder oder einzelner Klassen von solchen aufgewendet oder von ihnen verursacht werden, insofern nach dem Maßstabe von Leistung und Gegenleistung, sonstige Ausgaben aber vorzugsweise nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit aufzubringen sind. Danach ist es von größter Wichtigkeit, in einzelnen Fällen einen richtigen Maßstab zur Bemessung der Sonderbeiträge und des allgemeinen Aufwandes zu besitzen. Einen solchen Maßstab zu finden, ist unter Umständen sehr recht schwer, insofern nicht unmöglich. So geben wir gern zu daß es p. B. erhebliche Schwierigkeiten bietet, die den Grundbesitzern aus einer Kanalisation erwachsenden Sonderbeiträge zutreffend zu bemessen; allein das berechtigt doch nicht dazu, das man sich über die Schwierigkeiten einfach dadurch hinwegsetzt, daß man, wie es die gemischten Deputationen zur Vorbereitung der städtischen Steuerreform in Berlin und anderen Städten gethan haben, den Kanalisationsplan die ganze Kanalisationsabgabe zur Last legt. Bei der Kanalisation handelt es sich ohne Frage nicht nur um besondere Vortheile, die den Grundbesitzern erwachsen, sondern um ein allgemeines öffentliches Interesse. Deshalb würde es, wie auch Finanzminister Wiquel in der Kommission des Abgeordnetenhauses betonte, durchaus ungerathen sein, den Kanalisations alle Lasten aufzuliegen. Man wird feststellen haben, inwiefern die Grundbesitzer etwa durch

Befreiung von Abfallkosten erleichtert werden, inwiefern der Werteswerth durch Wasserlocher steigt u. a. m.; nach diesen Sondervertheilen muß man zu bestimmen haben, in welchem Umfange die Grundbesitzer besonders durch Gebühren oder Beiträge heranzuziehen sind. Niemand darf man aber einer einzelnen Klasse von Gemeindegliedern die Kosten einer Veranlagung ausschließlich zur Last legen, die ihnen zwar gewisse Vortheile bietet, daneben aber doch in hervorragendem Maße einem allgemeinen öffentlichen Interesse dient.

Als ein auf dem Grundbesitz von Leistung und Gegenleistung beruhendes Äquivalenzmaß für die dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb besonders zu Gute kommenden oder von ihnen veranlaßten Aufwendungen der Gemeinde sind auch die Klassensteuer zu betrachten. Da aber die den Gemeinden überwiegenen Staats-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Gestalt den an zweckmäßig gestaltete kommunale Klassensteuer zu stellenden Anforderungen in vielen Beziehungen nicht entsprechen, so bezieht das Kommunalabgabengesetz die Ausübung besonderer kommunaler Klassensteuer als eine der wichtigsten Aufgaben der Selbstverwaltung. Wenn diese Aufgabe freilich in der Weise gelöst wird, daß durch Doppelbesteuerung eine übermäßige Verbelastung entsteht, so muß das für unbillig gehalten werden. Unbillig ist es zum Beispiel, wenn nach den Vorschriften des Berliner Magistratskollegiums und der gemischten Deputation eine Grundsteuer zu 6 Proz. des Werteswerthes, eine Bauplaststeuer zu 1/2 Proz. des Bauplastwerthes und schließlich noch eine 1 prozentige Umfängsteuer von Grundbesitz erhoben werden sollen. Das bedeutet — ganz abgesehen von der Höhe des Steuerfußes, auf die wir hier nicht eingehen wollen — nichts anderes als eine ungerathenste Doppelbesteuerung der Bauplaste. Nach der Begründung des Kommunalabgabengesetzes rechtfertigt sich eine höhere Belastung von Bauplasten im Allgemeinen durch die Erwägung, daß solche Grundstücke, regelmäßig ohne Zutun des Besitzers und in Folge der Veranlagung der Gemeinden, eine beträchtliche, namentlich in Gemeinden mit rascher und starker baulicher Entwicklung meist überaus erhebliche Wertsteigerung erfahren. Was durch die Bauplaststeuer getroffen werden soll, ist also der Mehrwerth, die Wertsteigerung. Eine Wertsteigerung zu treffen, ist aber auch der Zweck der Umfängsteuer. Führt man also mit einer Bauplaststeuer zugleich eine Umfängsteuer ein, so heißt das, die Bauplaste von dem gleichen Gesichtspunkte aus doppelt besteuern, einerseits durch eine periodisch wiederkehrende, andererseits durch eine einmalige Steuer. Dazu kommt nun aber noch, daß eine Bauplaste und eine Umfängsteuer, wie sie für Berlin geplant werden, ganz gewaltig über das Ziel hinausgeschossen. Was diese beiden Arten von Steuern treffen wollen und sollen, das ist lediglich die Wertsteigerung, der Konjunkturaufschwung. So wie sie für Berlin vorgeschlagen worden sind, treffen sie insofern den ganzen Kapitalwerth und lassen gänzlich die — wenn vielleicht auch nur als Ausnahme vorkommende — Thatsache außer Acht, daß keineswegs jede Wertsteigerung mit Gewinn verbunden ist. Nun liegt es sich für kleinere Gemeinden am Ende noch aus feuerrechtlichen Gründen rechtfertigen, eine Bauplast- oder Umfängsteuer in der einfachsten Form, als Proportionalabgabe vom Kapitalwerth einzuführen; in großen Gemeinden aber darf man die Schwierigkeiten nicht scheuen, die eine gerechte Steuerveranlagung in technischer Hinsicht bietet. Auf alle Fälle gebietet die Gerechtigkeit, sowohl jede Doppelbesteuerung, als auch jede einseitige, einzelne Klassen von Gemeindegliedern über Gebühr treffende, als ungerathete Heranzuziehen zu vermeiden. Es gilt das nicht nur für Berlin, es gilt das für alle Gemeinden überhaupt.

Russische Agrarverhältnisse.

(Die russische Dorfgenossenschaft und ihr Grundbesitz.)
 Im Ausland sind die Verhältnisse, das Ackerland betreffend, ganz eigenartiger Natur. Es verlangt sich wohl der Mühe, in etwas mit diesen „richtigen“ Überzeugungen bekannt zu werden. Im Folgenden wollen wir daher näher auf diese Verhältnisse eingehen.

Der deutsche Bauer ist Herr seines Grund und Hobens, den er entweder erbt oder durch Kauf als Eigentum erworben hat. Er kann mit seinem Grundbesitz umschalten und wahlen, wie er will. Der Grund, welcher lange Zeit auch auf dem deutschen Landmann lastete, ist gewichen; die Vorzeit, die Leibeigenschaft und der Frohndienst der deutschen Bauern haben aufgehört, und ein freier Bauernstand hat sich gebildet, ein Stand, der mit Lust und Eifer arbeitet und schafft, trotzdem er immer allein, ohne Anerkennung und Hilfe von irgend einer Seite, seine Interessen mahnen und heute mehr als je gegen überwindliche Parteien und Klassen verfechten muß. Anders ist der russische Bauer gestellt. Wollen wir sein Wesen und seine Stellung verstehen, so müssen wir uns erst einen Begriff machen können von der eigentümlichen russischen Gemeinbewirtschaftung, wie sie seit Urzeiten her bestanden hat. In Russland ist die Dorfgenossenschaft der Besitzer von Grund und Boden; sie allein nimmt periodisch die Zuteilung der Grundstücke ihrer Genossenschaft vor, indem sie dieselben den verheirateten Männern zur Nutzung überläßt. Sie allein hat dafür zu sorgen, daß die Gesamtheit der Dorfgenossen für die Leistungen an den Staat aufkommt. Als Kaiser Alexander II. die vorbereitenden Maßregeln zur Befreiung der Leibeigenen traf, da war eine der wichtigsten Fragen die wegen des Gemeinbesitzes. Das Gesamtvermögen der Gemeinde an Ackerland, die selbständige Stellung derselben in freier Selbstverwaltung, in der Vertretung ihrer Mitglieder, in der Verteilung und Erhebung der Steuern und Lasten vor den Augen ein heiliges und unantastbares Verhältniß aus alter Zeit her. Gegenüber dem Feudalismus Westeuropas im Mittelalter wurde von den Russen stets hervorgehoben, daß Russland nie etwas von Feudalismus gekannt, daß in der Gemeinbewirtschaftung in Russland die höchste Selbstentwässerung, die Verwirklichung einer Gemeinschaft in Einheit und Liebe sich immer ausgeprägt habe.

Die Russen sind des festen Glaubens, daß im Westen Europas alles Landbesitzum als Occupation und Eroberung flamme, während bei ihnen das Eigentum nur durch angestrengte Arbeit erworben sei. Diese Ansicht ist in Russland eine fast allgemein verbreitete. Auf diesen Gedanken bauten auch die radikalen Russen ihre Prinzipien, betreffend den Gemeinbesitz, in demokratischem Sinne auf. Ja, die radikalen Russen gingen in der Ausdeutung des Prinzips des Gemeinbesitzes so weit, zu verlangen, daß fortan aller Adel abgehoben müßte; sie wollten Gleichheit und Brüderlichkeit. Die Regierung verurteilte Klarheit in die verworrene Sachlage zu bringen; sie stellte amtliche Untersuchungen über den Thatsachenstand dieses so sehr verletzlichen Prinzips an und kam zu dem Ergebnisse, daß die großen Schäden des Gemeinbesitzes namentlich aber die verderblichen Rückschlüsse, welche die öfteren Landumschichtungen und Zerstückelungen auf die Reibung des Grund und Hobens ausübten, grell und deutlich genug sich zeigten. Als der humane Kaiser Alexander II. seine Vorbereitung zur Aufhebung der Leibeigenschaft traf, entstand von selbst die wichtige Frage, wie die Bauern von nun an ihre Stellung dem bebauten Boden gegenüber aufbauen und ausbilden würden und könnten?

Von Abolition wollte man nichts wissen; zuletzt entschloß man sich, den Bauern die Felder unentgeltlich zu geben. Dem widersteht sich aber die Regierung. Aber sie hatte nichts dagegen, daß mit Polen ein vorbereitender Versuch in dieser

Eine kleine Lektion für unser Leser- und Feilzpublikum.

Wilhelm Jordan war von der Geheimrätin S. erlucht worden, ihr einige Exemplare seines Buchs „Die Lebensdauer“ zu geben, daß sie auf ihrem stiftlichen Besitztum mit verteilten Rollen wollte lesen lassen. Ein Exemplar habe sie sich von einem Regenten geliehen, ein zweites aus der Bibliothek lesen lassen, doch brauche sie noch einige Exemplare. Auf dieses Ansuchen ertheilte Jordan folgende Antwort, die eine prächtige Lektion für unser Leser- und Feilzpublikum ist:

„Eine Nacht von Seiten, gedachte Frau Geheimrätin, hat mich Gelegenheiten gegeben, den feinen Geschmack und Einn für Harmonie zu bewundern, den Sie beweisen in Ihrer geistvoll funktionierenden Zeitschrift. Dessen Ihren Talent muß ich die Lösung der Aufgabe dankbar sein; in gewiss gleich gewissem und reichem Ausmaß um die kleineren Fiktionen des Bewusstseins zu fügen und, aus vergeblichen Tönen klingend, sich gleichmäßig behaglich und in ihren stiftlichen Wohnungen unbeschwert zu fühlen, indem Sie die zeitliche Kraft zu sich nehmen aus Gefügen von milder feinerer Beschaffenheit. Ich vermuthete, daß Sie Teller mit Spargeln und mit den Spuren der Wohlthat eines andern auf Ihrer Tafel nicht dulden würden. Wenn Ihnen gleichwohl die Intimität und Würdevollsein in einem feinen Besitztumsgemüthe milder liegend sind, oder wenn die natürlichen garten Hände, die wenigstens drei Paar neue Gläser handhabe 1/2 Thaler wöchentlich verbrauchen, nicht zurückzuführen von der Beherrschung der Bücher aus der Bibliothek des Feilzpublikums, obwohl deren Defekt glänzt zu sein pflegen mit dem Festhalten einer Bücherkammer, — so ist das Ihre Sache, und ich muß mich begnügen mit einer Verwunderung über diese bemerkenswerthe Umpanzerung Ihres Feilzpublikums mit einer dem Gel und Würdevollsein verbunden. Nicht veräumen aber darf ich diesen Anlaß, Ihnen die Bitte in einer Verwunderung zu setzen, die ohne Zweifel Ihnen sehr angenehm sein wird. Sie und Ihre Gesellschaft möchten dem am liebsten behaglich, unbeschwerter Eigentum, den des Schriftstellers — offenbar anmuthig und weil Sie noch niemals

erregen zu können, bedürfte ich meines Erbtheils von Vater und Mutter, des poetischen Talents, der Sprachgewandtheit, der Übung im Vernehmen und einer Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten, die weder ungenüß, noch ohne nützliche Anwendung zu erwerben sind. Mit diesem Betriebskapital habe ich denn Wochen lang an Schreibstift liegen, darauf die Darstellung meines Ständes betreiben, die Proben leiten, die Rollen mit dem Schauspieler einstudieren müssen. Das Stück hat Verfall gefunden und dadurch das Publikum begierig gemacht, es sehen zu lassen. Ich habe es neben meinem Wohnwerth auch einen Buchwerth erlangt. Die Nachfrage des Publikums, von der die Jünger einen Teil ausmacht, ist fällig geworden. Heute meines Kapitals, ist realisirbarer Verkaufswert der von mir produzierten Waare. Diese Menge nun gab ich für eine gewisse Zeit, von dieser Waare einen gewissen Vorrath an Herrn Schenker in Frankfurt verkauft.

Es ist also ein irrtümlicher Ausdruck, wenn Sie mich erlauben, Ihnen das Stück zu leihen. Was Sie mir wiedergeben, das wäre mir die Schale einer gegebenen Waare; nämlich bedrucktes Papier, das die Eigenschaft verloren hätte, anderwärts Geld aus Ihrer Tasche in diejenige meines Herrn Verlegers führen zu können. Dem letzteren sind Sie durch das Fehlen Ihrer Leistung dem Vordrucke schuldig geworden, nur nicht nach dem Sondergesetz, wohl aber nach einem höheren, das auf übergesetzlichen Stufe mindestens ebenso bindend sein sollte: nach dem Gesetz des Anstandes. Es gibt Leute, denen es Niemand wohl nimmt, wenn sie dem Aufgeben eines Buchtitels oder einer Schriftstellerfähigkeit von auferhalb der Handen gratis zuweihen, andere, für die der dritte oder zweite, andere endlich, für die nur der erste Platz schicklich ist. So gibt es denn auch große Klaffen, die sich mit Büchern gegenseitig ausbeuten oder in die Bibliothek führen müssen. Aber helfen Sie sich Ihren Gemüth, den Herrn Geheimrätin, vor die Gabelte ihres Chronometers zur Zeit tragend auf der mit feinstem Paus und Quasten besetzten Bewölbung seiner wohlgenährten Gestalt, und dennoch, umgeben von zerklümmter Stragenjung, vom Alt eines Baumes aus seine Schaulust an Herberbergen betriebliegend. Sie und Hunderte Ihres Standes verfahren es nicht, eine ähnliche Situation einzunehmen gegenüber dem am liebsten behaglich, unbeschwerter Eigentum, den des Schriftstellers — offenbar anmuthig und weil Sie noch niemals

überlebt haben, worin dies Eigentum bestehe. Sie sowohl als Ihr Herr Gemüth sind ja warme Bewunderer Englands und englischer Sitten. Wohlan denn, kein Sie endlich auch in Ihren Verhältnissen zu Sitzen. In England hat Niemand Anstand auf den Namen eines Gentleman, der nicht eine Bibliothek besitzt im Verhältnis zu seinem Vermögen. Ein Hund von zwölf Zimmern und Sälen zu bewohnen, wie Sie, sechs Pferde und drei Dienste zu halten, wie Sie, und dennoch glückliche Väter, wohl gar aus der Leibeigenschaft, zu lesen, das würde in England für hoch unangenehm gelten.

Trotz alledem aber, verehrte Geheimrätin, bin ich gern bereit, Ihnen einige Exemplare des gewinnlichen Zeitstücks zu leihen, wenn Sie mir eine genau entsprechende Gegenleistung leisten wollen. Man versteht, daß Sie, Ihrem Herrn Gemüth als Gift, nicht einen historischen Katalog in Marquise angebracht haben, dessen Inhalt feilzgenugsam sei, wenn auch zum Lesen nicht besonders unterhaltend; denn er verleihe aus lauter Zerstreuungswünsche. Ich bitte Sie, mir demselben nur auf einige Stunden zu leihen. Sie sollen ihn pünktlich nach Ablauf dieser Frist wiedergeben; denn ich will mich nichts, als die Zinscoupons für mich beanspruchen. Dr. Jordan.

Des Luftschiffers Ende.

Wir haben über den Abbruch des Luftschiffers Lattmann in Artikel bereits berichtet; über das traurige Ereignis finden wir in der „Freiheit“ nachstehenden ausführlichen Bericht: „Wieber ist ein Luftschiffgenügen — ein solches sollen die Luftschiffen ja sein — durch ein schreckliches Ereignis geföhrt worden. Der Luftschiffers Ruffe nach ist gestern Abend 7 1/2 Uhr in Folge des Versagens der Luftschiffen Mechanismus betriebsfähig geblieben — es waren noch Schöpfung seiner Gelehrten etwa 1500 Meter — niedriger ist und wurde dort aufgeben. Der Aufstieg erfolgte vom Garten der Centralhalle aus um 7 Uhr 5 Min. bei prachtvoller Wetter, fast gänzlich Windstille, und verlief sehr schnell und ruhig. Der Ballon, ein de siebente nannte, der außer Herrn Lattmann auch dessen Beistand, die Luftschiffers Feil, Altheim Ballus aus Frankfurt a. M. trug, wurde in östlicher Richtung über die Stadt getrieben. Etwa 10 Minuten

Galleke Originalnachrichten vom 21. Juni.

Der Redaktor unserer Originalnachrichten ist mit dem heutigen Datum...

Wir befinden uns gegenwärtig in der Hochsaison der Sommerkonzerte. Alljährlich feiert hier in den Unterarten der Halle'schen Zeitung... Die Halle'sche Zeitung... Die Halle'sche Zeitung...

des Krebses. Sie erreicht damit die größte Abweichung vom Aequator... Die Zeit vom Aufgange bis zum Untergange des Tagesgestirns... Die Zeit vom Aufgange bis zum Untergange des Tagesgestirns...

Die Gefängnis-Gesellschaft veranlaßt im Anblich an ihre Jahresversammlung... Die Gefängnis-Gesellschaft veranlaßt im Anblich an ihre Jahresversammlung...

famülicher Verwalter, die auch glänzlich gelang, gleich bei der Hand... Die Halle'sche Zeitung... Die Halle'sche Zeitung...

Die Halle'sche Zeitung... Die Halle'sche Zeitung... Die Halle'sche Zeitung...

Nach der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Redaktor unserer Originalnachrichten ist mit dem heutigen Datum...

Merzbach, 20. Juni. Landwirthschaftlicher Kreis-Verein... Die Halle'sche Zeitung... Die Halle'sche Zeitung...

